



Niederschrift

über die 8. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt
am 23.10.2000

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:15 Uhr

Vorsitzender:

1	Wolfgang Schwade	Vorsitzender
---	------------------	--------------

Anwesend waren:

2	Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
3	Hannelore Bartmann-Salmen	CDU-Fraktion
4	Josef Franz	CDU-Fraktion
5	Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
6	Hubertus Hecht	CDU-Fraktion
7	Friedhelm Lahme	CDU-Fraktion
8	Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
9	Birgit Lummer	CDU-Fraktion
10	Ralf Sommer	CDU-Fraktion
11	Karl-Heinz Brülle	SPD-Fraktion
12	Otto Brand	SPD-Fraktion
13	Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
14	Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
15	Walter Neumann	SPD-Fraktion
16	Martin Schulz	SPD-Fraktion
17	Dr. Forusan Madjlessi	F.D.P.-Fraktion
18	Karl-Heinz Neumann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
19	Karl Schneider	BG-Fraktion

Entschuldigt fehlten:

Franz Klocke	CDU-Fraktion
Marlies Stotz	SPD-Fraktion

Seitens der Verwaltung:

I. Beig. Franz-Ulrich Lücke	
Beig. und StK Rainer Strotmeier	
Tech. Beig. Dr. Gunter Hagemann	
Städt. Verw.Dir. Vollmer	
Presseref. Peter Paschert	
Birgit Rubart	Schriftführer(in)

Ferner war anwesend:

Herr Winzheimer	ESG Soest
-----------------	-----------

In öffentlicher Sitzung

Herr Schwade eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Neben den Ausschussmitgliedern begrüßte er insbesondere die Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen und sprach Herrn Karl-Heinz Brülle die besten Glückwünsche anlässlich seines Geburtstages aus. Sodann gab Herr Schwade eine Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte

11 a) Üplm. Bereitstellung von Haushaltsmitteln

im öffentlichen Teil sowie

17 a) Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe

im nichtöffentlichen Teil bekannt. Zudem sei im nichtöffentlichen Teil eine Berichterstattung in einer Wirtschaftsförderungsangelegenheit vorgesehen.

1. **Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. **Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NW zu den Öffnungszeiten der städt. Kindergärten in Bökenförde, Dedinghausen, Esbeck, Hörste und Rixbeck während der Ferienzeiten; hier: Schreiben des Ortsverbandes 'Die Republikaner' vom 29.8.2000 Vorlage Nr. 419/2000**

Nachdem Herr Schwade einige grundsätzliche Ausführungen zu dieser Thematik gemacht hatte, erhielt die Antragstellerin, Frau Reupricht, Gelegenheit, diesen nochmals zu begründen. Im Anschluss an die Darlegung von Frau Reupricht äußerten sich die Herren Schwade und Hecht zu dem Antrag.

Der Haupt- und Finanzausschuss als Ausschuss für Bürgeranregungen und Beschwerden beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Die Bürgeranregung, in den städt. Kindergarten in Bökenförde, Dedinghausen, Esbeck, Hörste und Rixbeck während der Sommerferien, Weihnachtsferien und Osterferien eine Notgruppe einzurichten, wird zur Kenntnis genommen. Die von den städt. Kindergärten praktizierte Ferienregelung findet die Zustimmung des Ausschusses."

(Einstimmig zugestimmt)

3. **Erfassung der Kampfhunde hinsichtlich der steuerlichen Veranlagung Vorlage Nr. 421/2000**

Vom Ausschuss wurde unter Bezugnahme auf die Vorlage beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

- " a) Der Ratsbeschluss vom 26.06.2000, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, zum Zweck einer möglichen höheren Besteuerung von Kampfhunden die Hundehalter nach der Rasse ihres Hundes zu befragen, wird aufgehoben."
- " b) Die Verwaltung wird beauftragt, in etwa einem Jahr über ihre Erfahrungen mit der neuen Landeshundeverordnung NW, insbesondere, was Maßnahmen gegen gefährliche Hunde betrifft, zu berichten."

(Einstimmig zugestimmt)

**4. Erlass einer Hundesteuersatzung
Vorlage Nr. 402/2000**

Nach einigen Ausführungen der Herren Lücke und Karl-Heinz Neumann wurde vom Ausschuss Bezug nehmend auf die Vorlage beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

"Die dieser Niederschrift beigefügte "Hundesteuersatzung der Stadt Lippstadt" wird beschlossen."

(Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung)

**5. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Lippstadt vom 5.10.1995;
hier: Änderung des § 4 Absätze 1 und 3 der Satzung (Zahl der beratenden Mitglieder)
Vorlage Nr. 407/2000**

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine Diskussion, an der sich die Herren Kayser, Vollmer, Karl-Heinz Neumann, Frau Bartmann-Salmen, die Herren Dr. Madjlessi, Hecht und Schwade beteiligten. Dabei ging es insbesondere darum, einer unbegrenzten Ausweitung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzubeugen. Eine solche Ausweitung solle nicht ausschließlich durch einen Ratsbeschluss mit einfacher Mehrheit möglich sein. Hierzu regte Herr Schwade an, dem vorgelegten Beschlussvorschlag grundsätzlich zuzustimmen, wobei für die Beschlussfassung im Rat eine geänderte Formulierung vorgelegt werde. Gegen diese Vorgehensweise wurden von den Ausschussmitgliedern keine Bedenken geäußert.

**6. Neustrukturierung der Abfallgebühren
Grundsatzentscheidung zur Einführung einer Grundgebühr und gesonderten Sperrmüllgebühr
Vorlage Nr. 435/2000**

Nachdem Herr Strotmeier einige grundsätzliche Ausführungen zu der Vorlage gemacht hatte, kam es zu einer Aussprache unter Beteiligung der Herren Börskens, Kayser, Karl-Heinz Neumann, Karl Schneider, Strotmeier und Dr. Madjlessi. Herr Börskens beantragte, sich für das vorgestellte Gebührenmodell 3 (Einführung einer behälterbezogenen Grundgebühr und einer volumenbezogenen linearen Leistungsgebühr ohne gesonderte Gebühr für Sperrmüll) zu entscheiden. Herr Kayser stellte den Antrag, die Gebührenberechnung für die Abfallgebühren weiter so wie bisher

vorzunehmen. Dieser Antrag wurde von Herrn Karl Schneider unterstützt. Herr Dr. Madjlessi beantragte, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Da es sich hierbei um den weitestgehenden Antrag handelte, ließ Herr Schwade über diesen zuerst abstimmen. Dem Antrag von Herrn Dr. Madjlessi wurde mehrheitlich widersprochen. Sodann erfolgte die Abstimmung über den Antrag von Herrn Börskens. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen:

- " 1. Ab dem 01.01.2001 soll die Erhebung der Abfallgebühren unter folgenden Kriterien neu strukturiert werden:
 - Es wird eine gewichtete behälterbezogene Grundgebühr erhoben, über die die Grundgebühr des Kreises Soest/ESG umgelegt wird.
 - Eine gesondert berechnete Gebühr im linearen Volumenmaßstab wird für Rest- und Bioabfall erhoben.
 - Die Kosten der übrigen Zusatzleistungen der Abfallentsorgung werden in die Restmüllgebühr einbezogen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührenbedarfsberechnung unter den o.g. Kriterien aufzustellen und die Gebührensatzung über die Abfallentsorgung dem HFA/Rat zur Beratung vorzulegen."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

7. Gründung einer Westfälische-Bäderdienst-GmbH Vorlage Nr. 420/2000

Herr Karl-Heinz Neumann beantragte, den in der Gesellschafterversammlung vorgesehenen Passus zur möglichen Beteiligung an anderen Unternehmen bzw. zur Errichtung, zum Erwerb oder zur Pacht von Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetrieben ersatzlos zu streichen. Zudem bat er um Erläuterungen darüber, wie Interessenkonflikte im Rahmen der Geschäftsführung ausgeschlossen werden können, wenn diese gleichberechtigt durch die drei Geschäftsführer der beteiligten Kurorte vorgesehen sei. Hierzu führte Herr Schwade aus, dass die Unternehmensneugründung bzw. -beteiligung der neu zu gründenden Westfälischen Bäderdreieck GmbH ausschließlich im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Gesellschaftszweckes gestattet und vorgesehen und damit die Ausübung dieser Möglichkeit insoweit entsprechend begrenzt sei. Hinsichtlich der Geschäftsführung sei an eine arbeitsteilige Aufgabenverteilung gedacht, bei der insbesondere die Nutzung der jeweiligen individuellen Stärken im Vordergrund stehen solle. Da alle drei Kurorte mit gleichen Anteilen an der neu zu gründenden Gesellschaft beteiligt seien, solle auch die Geschäftsführung paritätisch erfolgen. Herr Karl Schneider bat darum, die Ausführungen von Herrn Schwade in der Niederschrift zu vermerken.

Der Ausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Der Vertreter der Stadt Lippstadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bad Waldliesborn GmbH der Gründung einer Westfälische-Bäderdreieck-GmbH und der Beteiligung der Bad Waldliesborn GmbH an dieser Gesellschaft nach Maßgabe des beigefügten Gesellschaftsvertrages zuzustimmen."

(Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung)

8. **Gewährung einer pauschalierten Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit gem. § 20 Abs. 1 Nr. 4 Gemeindefinanzierungsgesetz 2000**
Vorlage Nr. 425/2000

Der Ausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Mittelverteilung 2000

Der vorgeschlagenen Mittelverteilung

Antragsteller	Bewilligte Mittel
Der Paritätische Wohlfahrtsverband	2.130,00 DM
Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde	3.000,00 DM
Ökumenischer Initiativkreis Eine Welt	
- für Agenda 21-Projekt	2.000,00 DM
- für 2001: Wandmalprojekt Mural Global	3.000,00 DM
DER Eine-Welt-Kreis Dedinghausen-Esbeck-Rixbeck	2.316,85 DM
Pestalozzischule	2.316,85 DM
Kath. Frauengemeinschaft, Strickkreis	2.316,85 DM
SV der Marienschule	2.316,85 DM
Kolpingsfamilie Lippstadt	2.316,85 DM
Eine-Welt-Laden Bad Waldliesborn	2.316,85 DM
Kath. Pfarramt St. Martin Hörste	2.316,85 DM
Kath. Junge Gemeinde St.Nicolai	2.316,85 DM
Ökumenischer Initiativkreis Eine Welt	
- für den Eine-Welt-Laden	2.316,85 DM
Nikolaischule	2.316,85 DM

wird zugestimmt. Der Betrag in Höhe von 33.298,50 DM wird außerplanmäßig bei Haushaltsstelle 1.020.7170/0 Förderung der Entwicklungszusammenarbeit bereitge-

stellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei Hhst. 1.900.0590/9 Pauschalierte Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit.

2. Antragstellungen ab 2001

Den folgenden 2 Leitlinien zu Antragstellungen ab 2001 wird zugestimmt.

1. *Die Mittel sollen vorrangig in der Stadt Lippstadt für die Bildung und Informationsarbeit in der Eine-Welt-Problematik eingesetzt werden. Die unmittelbare Überweisung von Beträgen an gemeinnützige Organisationen in andere Länder zur Durchführung von Projekten, z. B. dem Bau von Schulen, die Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen oder Naturschutzmaßnahmen, ist nachrangig in der Förderung.*
2. *Werden Mittel beantragt, die an Organisationen in andere Länder weitergeleitet werden, so ist der Antragsteller verpflichtet, die für Lippstadt geplanten Maßnahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Antragstellung beizufügen. Bei der Förderhöhe ist die in Lippstadt erbrachte Leistung zur kommunalpolitischen Entwicklungszusammenarbeit mit zu berücksichtigen.*

(Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung)

9. Verlegung eines Regenwassersammlers im Bereich Marienschulweg / Ostlandstraße

hier: Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Vorlage Nr. 432/2000

Der Ausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Zur Finanzierung der Verlegung eines städtischen Regenwassersammlers am Marienschulweg wird ein Betrag in Höhe von 38.000,00 DM außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 1.277.9320.4

"Kosten des Erwerbs der Hedwigschule" mit 6.725,60 DM

und einer weiteren Einsparung bei der Haushaltsstelle 1.690.9323.7

"Grunderwerb für Wasserbaumaßnahmen" mit 31.274,40 DM."

(Einstimmig zugestimmt)

10. Antrag auf Genehmigung einer Besichtigungsfahrt des Planung- und Umweltausschusses zur Nahwärmeversorgung mit Holzhackschnitzelfeuerung in Warstein-Suttrop

Vorlage Nr. 452/2000

Am 31.08.2000 wurde folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

"Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 GO"

"Dem Planungs- und Umweltausschuss wird die Durchführung einer Besichtigungstour zur Nahwärmeversorgung mit Holzhackschnitzelfeuerung in Warstein-Suttrop genehmigt."

Lippstadt, den 31.08.2000

gez. Schwade
Bürgermeister

gez. Bartmann-Salmen
Ratsmitglied

gez. Horst Schneider
Ratsmitglied

Der Ausschuss beschloss:

"Der Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 GO vom 31.8.00 wird genehmigt."

(Einstimmig zugestimmt)

11. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

**11a) Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
hier: Haushaltsstelle 1.772.5500.9 - Haltung von Fahrzeugen -
Vorlage Nr. 461/2000**

Der Ausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Bei der Haushaltsstelle 1.772.5500.9 – Haltung von Fahrzeugen – wird ein Betrag in Höhe von 120.000,00 DM überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen

1.720.1500.0	Vermischte Einnahmen Abfallwirtschaft	7.847,30 DM
1.772.1500.7	Vermischte Einnahmen Baubetriebshof	13.867,59 DM
1.772.3450.8	Erlös aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	21.020,14 DM
1.632.9501.6	Beseitigung des Bahnübergangs "Auf der Helle" (Haushaltsreste)"	77.264,97 DM

(Einstimmig zugestimmt)

gez. Schwade

Vorsitzende/r

gez. Rubart

Schriftführer/in